

Bezirksbeirat Handschuhsheim

Sitzung v. 23.6.2020

Antrag zu TOP 2 „Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Aus der Mitte des Bezirksbeirats

Die zulässige Geschossflächenzahl im Neuenheimer Feld in einem neuen Bebauungsplan wird nur in dem Maße erhöht wie vorher Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs erfolgreich umgesetzt wurden. Dabei kann ein stufenweises Vorgehen gewählt werden. Die Wirksamkeit der Verkehrsmaßnahmen ist durch Verkehrszählungen nachzuweisen.

Begründung:

Ein weiteres Wachstum im Neuenheimer Feld wird nur stadt- und umweltverträglich möglich sein. Die Verkehrsberechnungen von IVAS haben gezeigt, dass die im Neuenheimer Feld in Zukunft entstehenden Verkehre (zusätzlich zu dem bisherigen Verkehr) abgewickelt und zu wesentlichen Teilen auf den Umweltverbund verlagert werden können. Voraussetzung dafür ist die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen. Dafür reicht ein vom Gemeinderat beschlossener neuer Verkehrsentwicklungsplan nicht aus. In der Vergangenheit wurden zahlreiche in früheren Verkehrsentwicklungsplänen und in dem „Sofortmaßnahmenprogramm Verkehr Neuenheimer Feld“ beschlossene Maßnahmen nicht umgesetzt. Deshalb muss neues Verkehr erzeugendes Wachstum im Neuenheimer Feld an die vorherige erfolgreiche Reduktion des Autoverkehrs durch Umsetzung der von den Planungsteams vorgeschlagenen und vom Gemeinderat beschlossenen Verkehrsmaßnahmen gekoppelt werden.